

Oesterhelweg, Wiebke
Vergin, Corinna
Selmigkeit, Lina

Referat Schule und Sport
Referat Schule und Sport
Praktikantin im Referat Schule und Sport

Protokollführer

Langer, Martin

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Pröttel, Leonhard

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul
Ciric, Dean
Dittert, Linus
Glauth, Conny
Rolloff, Lars

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Regenhardt, Jan
Söhnel, Nico
Both, Marc

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.05.2024 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Oberschule Sickte - Erweiterungsbau; Hier: Ergänzung um zwei allgemeine Unterrichtsräume sowie Anpassung der Baupreissteigerung
Vorlage: XIX-0360/2023/1
7. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0444/2024

8. Auswertung des Anmeldeverfahrens der Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Wolfenbüttel und der Oberschule Sickte für das Schuljahr 2024/2025
Vorlage: XIX-0458/2024
9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Deitmar eröffnet um 16:03 Uhr die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Herr Märtens werde heute durch Herrn Koch vertreten. Herr Dittert werde durch Herrn Sturm vertreten. Herr Deitmar weist auf die erforderliche Pflichtenbelehrung nach § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin.

Frau Glauth und Herr Regenhardt seien für die heutige Sitzung entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Deitmar stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Deitmar informiert den Ausschuss über eine Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung entfalle.

Herr Deitmar erfragt, ob weitere Änderungen der Tagesordnung gewünscht sein.

Es werden keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen und die Tagesordnung wird einstimmig in der geänderten Form beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.05.2024 (§§ 23, 5d GO)

Herr Deitmar stellt das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Protokoll des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.05.2024 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.05.2024 wird genehmigt.

Sodann erfolgt die erforderliche Pflichtenbelehrung des Herrn Sturm. Herr Deitmar übergibt das Wort an Herrn Retzki. Herr Retzki wendet sich an den im Saal anwesenden Herrn Henri Sturm als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Kreisschülerrat. Herr Sturm wird gemäß § 43 NKomVG auf seine nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot hingewiesen.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Ein Anwohner weist auf die seit April 2024 bestehenden Einschränkungen der Nutzung der Sporthallen in Schladen hin. Insbesondere der Liga-Spielbetrieb der ortsansässigen Sportvereine sei betroffen. Grund für die Einschränkungen sei ein defektes Geräteraum-Tor.

Er bittet um Auskunft, ob in der Vergangenheit alle sicherheitsrelevanten Vorschriften eingehalten wurden und ob eine kurzfristige sicherheitstechnische Abnahme der übrigen, nicht betroffenen Geräteraum-Tore erfolgen könne, um den Liga-Spielbetrieb zu ermöglichen. Ferner bittet er um Auskunft, ob ein Spielbetrieb auch durch Sperrung eines einzelnen defekten Tores bzw. durch das Absperrn mehrerer offener Tore durch z.B. Matten möglich sei. Für den Fall, dass an einem Austausch aller Tore festgehalten werde, bittet er zusätzlich um Auskunft, bis wann damit zu rechnen sei.

Herr Beddig erläutert, dass der Landkreis umgehend nach Feststellung der Mängel alle erforderlichen Maßnahme eingeleitet und diese mit dem Vereinsvorsitzenden des MTV Jahn Schladen abgestimmt. Sämtlichen Toren fehle eine Absturzsicherung. Dies erfordere einen vollständigen Austausch aller Tore. Letztlich habe man nur die Wahl, alle Tore zu öffnen oder alle Tore zu schließen gehabt. In Absprache mit der Schule habe man entschieden, während des Schulsports alle Tore zu öffnen, um eine Erreichbarkeit der Turngeräte zu gewährleisten. Zusätzlich gebe es für den Vereinssport einen Prallschutz für die Betonstreben zwischen den Toren. Ein Liga-Spielbetrieb scheidet jedoch aus. Die Ausschreibung neuer Tore sei umgehend erfolgt. Mangels Angeboten sei es zu Verzögerungen gekommen. Mittlerweile sei der Auftrag an eine Fachfirma vergeben worden. Die Umsetzung der Maßnahme soll in beiden Sporthallen

in der 12. Kalenderwoche 2025 erfolgen. Ein Gespräch mit der Fachfirma über eine frühzeitigere Umsetzung der Maßnahme verlief ergebnislos. Um die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler zu gewährleisten und das Verletzungsrisiko zu minimieren, scheidet ein Liga-Spielbetrieb auch in Absprache mit dem Vereinsvorstand derzeit leider aus.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Fahlbusch bittet um Auskunft, wann der Sonnenschutz an den Fenstern der kleineren Klassenräume im ersten Obergeschoss der Werla-Schule in Schladen installiert werde. Laut Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.03.2024 sollte die Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien 2024 erfolgen.

Herr Beddig antwortet, dass der Gerüstbau und die Installation des starren Sonnenschutzes probeweise in einem Raum beauftragt sein. Die Maßnahme werde in der 44. Kalenderwoche 2024 umgesetzt.

Frau Eisenbarth erkundigt sich, welche Voraussetzungen für eine Einführung von Tempo 30-Bereichen vor Schulen und Kindertagesstätten erfüllt sein müssen. Alternativ bittet Sie um Auskunft, wer für die Umsetzung dieser Regelungen zuständig sei.

Herr Beddig antwortet, dass die Zuständigkeit bei den Gemeinden läge.

Frau Eisenbarth bittet um Auskunft, warum die Schülerinnen und Schüler, die in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wohnhaft sind und die die Gesamtschulen in Wolfenbüttel besuchen, aktuell keine Schülerfahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr erhielten.

Herr Langer antwortet, dass die Schülerbeförderung aktuell noch im freigestellten Verkehr erfolge. Die Schülerbeförderung sei zu den regelmäßigen Unterrichtszeiten sichergestellt. Geplant sei eine kurzfristige Integration in den Linienverkehr. Dann erhielten die Schülerinnen und Schüler die passenden Schülerfahrkarten.

Herr Weitemeier bittet um Auskunft, ob die Ausstellung oder der Erwerb von Deutschland-Tickets auch für die Schülerinnen und Schüler durch Zuzahlung eines Differenzbetrages möglich sei, die vom Landkreis Wolfenbüttel lediglich die Schülerjahreskarte erhielten. Entweder in Form der Erstattung durch den Landkreis Wolfenbüttel oder durch Einzahlung des Differenzbetrages durch die Schülerinnen und Schüler. Wäre es bei einer entsprechenden politischen Beschlussfassung möglich, die Schülerjahreskarte in ein Deutschlandticket umzuwandeln?

Herr Langer antwortet, der Kreistag habe im Jahr 2012 die kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (SEK II) beschlossen. Dabei handele es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Wolfenbüttel, die über die gesetzliche Verpflichtung zur kostenlosen Schülerbeförderung nach § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hinausgehe.

Zum Schuljahr 2020/2021 führte der Verkehrsverbund Region Braunschweig die verbundweit gültige Schülerjahreskarte (360 €) ein, um jungen Erwachsenen, die nicht unter die Regelung des § 114 NSchG fallen, ein kostengünstiges Ticket zur Verfügung zu stellen. Unter dem

Aspekt einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgte für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern des SEK II die Umstellung auf die Schülerjahreskarte. Die übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhielten weiterhin die Sammel-Schülerzeitkarten, da deren Aufwendungen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Schülerbeförderung im ÖPNV leisteten und die Verkehrsunternehmen befürchteten, dass eine zusätzliche Mobilitätsnachfrage das vorhandene ÖPNV-Angebot übersteige. Die Einführung der Schülerjahreskarte für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler hätte zu hohen Einnahmeverlusten der Verkehrsunternehmen geführt. Diese wären u.a. von den Kommunen im Rahmen von Verlustausgleichen zu begleichen gewesen.

Die verbundweit gültige Schülerjahreskarte stellt die kostenlose Schülerbeförderung zwischen Wohnort und Schule für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler des SEK II sicher. Eine weitergehende Leistung in Form des Deutschland-Tickets ist nicht erforderlich.

Nach § 6 Abs. 3 der aktuellen Fassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel, erfolgt die Beförderung grundsätzlich durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dessen Benutzung wird in der Regel zum Schuljahresbeginn durch die Bereitstellung einer Fahrkarte ermöglicht, wobei der Landkreis Wolfenbüttel die zu nutzende Fahrkarte bestimmt.

In den Fällen von berufsorientierenden Maßnahmen, bei vorübergehendem abweichenden gewöhnlichen Aufenthalt, bei Austauschschülern und –schülerinnen, bei nicht regelmäßiger Nutzung des ÖPNV für den anspruchsberechtigten Schulweg sowie beim Besuch einer anderen als der nächsten Schule kann auch eine entsprechende Erstattung der notwendigen Aufwendungen im ÖPNV erfolgen. Weitergehende Erstattungen bei Nutzung des ÖPNV sieht die aktuell gültige Schülerbeförderungssatzung nicht vor.

Die Umstellung von der Sammel-Schülerzeitkarte auf das Deutschland-Ticket sei aufgrund umfangreicher Vorgaben des Bundes und des VRB mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Demgegenüber könne die Ausgabe der Schülerjahreskarten, deren Druck weiterhin beim Landkreis Wolfenbüttel erfolge, mit einfacheren Mitteln bewerkstelligt werden. Der Aufwand der Erstattung von Leistungen für bis zu 1.100 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schülern im SEK II, lediglich zur Unterstützung des selbständigen Erwerbs eines Deutschland-Tickets, läge deutlich über dem Aufwand der Ausstellung der Schülerjahreskarte. Auch der umgekehrte Fall, bei dem Schülerinnen und Schüler den Differenzbetrag von 19 € an den Landkreis Wolfenbüttel oder ein Verkehrsunternehmen zahlen, um ein D-Ticket zu erhalten, gehe weit über den Kern der gesetzlichen Verpflichtung der Sicherstellung einer kostenlosen Schülerbeförderung zwischen Wohnort und Schule und dem Auftrag aus dem Kreistagsbeschluss hinaus. Eine Änderung dieser Systematik erfordere einen neuen Beschluss der politischen Gremien des Landkreises Wolfenbüttel.

**TOP 6 Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis
neu Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0444/2024**

Frau Oesterhelweg erläutert die Vorlage. Die Einführung des Deutschlandtickets zum Schuljahr 2024/2025 mache geringfügige Änderungen an der Satzung über die

Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel erforderlich. Die Schülerjahreskarte als freiwillige Leistung im Sekundarbereich II sei davon unberührt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zum 01.08.2024 neu beschlossen.

**TOP 7 Auswertung des Anmeldeverfahrens der Integrierten Gesamtschulen
neu im Landkreis Wolfenbüttel und der Oberschule Sickte für das
 Schuljahr 2024/2025
 Vorlage: XIX-0458/2024**

Frau Oesterhelweg erläutert die Vorlage. Die Auswertung der Anmeldeverfahren erfolgte auf Grundlage des alljährlichen Statistikberichtes des Landes Niedersachsen. Die Zahl der Anmeldungen an der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Wallstraße sei weiterhin positiv und die der Oberschule Sickte überproportional. Die IGS Schöppenstedt sei geringer nachgefragt und mit zwei Klassen je 17 Schülerinnen und Schülern und einer Klasse mit 13 Schülerinnen und Schülern jetzt 3-zügig.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Die Auswertung des Anmeldeverfahrens der Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Wolfenbüttel und der Oberschule Sickte für das Schuljahr 2024/2025 wird gemäß der Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
neu Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Herr Retzki berichtet, dass der Verwaltung eine Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zur Einstellung des Netzwerkes „Ausbildungsnetz 38“ vorläge (Anlage 1). Er könne bestätigen, dass das von der ASS gGmbH initiierte Ausbildungsnetz 38 nun abgeschaltet worden sei. Nach Auflösung der ASS gGmbH im Jahr 2020 sei, um den Schulen weiterhin ein entsprechendes Serviceangebot zur Verfügung zu stellen, das Ausbildungsnetz 38 zuletzt über eine Aufstockung einer Stelle im Sozialamt online gehalten und in den Schulen beworben worden. Aufgrund der bereits vollzogenen Abschaltung lägen jedoch keine konkreten Nutzungsdaten mehr vor.

Die Weiterführung dieses Angebotes sei nicht mehr erforderlich. Die Arbeitsagentur als gesetzlich zuständige Institution halte mit einer neu ausgerichteten Berufsberatung und einem Ausbildungsplatzportal vergleichbare Angebote vor. Ergänzt würden diese in Zukunft durch ein Praktikumsportal, das auch den Bereich der Schüler-Praktika abdecke.

Herr Beddig berichtet, dass während der 10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.03.2024 in der Werla-Schule in Schladen im Ausschuss der Wunsch geäußert worden sei, die Planungen für den Haushalt 2025 in den Bereichen Bauunterhaltung sowie investive Baumaßnahmen an Schulen vor der Entscheidung des Haushalts zur Kenntnis zu bekommen, um evtl. Änderungen bei der Priorisierung von Maßnahmen vornehmen zu können.

Um diesem Wunsch nachzukommen, schlägt die Verwaltung eine Veranstaltung für die Mitglieder des Kreistags im Ausschuss für Schule und Sport vor. Die Veranstaltung solle am 02.10.2024 um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung stattfinden.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Abgeordneten den Vorschlag der Verwaltung über eine entsprechende Veranstaltung am 02.10.2024 zur Kenntnis.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
neu

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner liegen nicht vor.

Herr Deitmar schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:55 Uhr.

Herr Deitmar schließt die Sitzung um 17:33 Uhr.

Vorsitzender Reinhardt Deitmar

Kreisrat Bernd Retzki

Protokollführer Martin Langer